

Kantonsratsfraktion SP-AL
Sabine Spross, Kantonsrätin SP,
Erstunterzeichnerin
Florian Keller, Kantonsrat AL

Kantonsrat
Eingegangen: 26. März 2009/10

An den
Präsidenten des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. März 2009

Interpellation

2009/2

Aufsichtskommission Berufsbildungszentrum (BBZ)

An seiner Sitzung vom 23. März 2009 hat der Berufsbildungsrat zu Händen des Regierungsrates anstelle der vom Gewerkschaftsbund des Kantons Schaffhausen vorgeschlagenen Gewerkschaftsvertreterin einen Vertreter des Betriebszweiges Betriebsunterhalt zur Wahl in die Aufsichtskommission des BBZ vorgeschlagen. Der Regierungsrat wählte an seiner Sitzung vom 24. März 2009 den vorgeschlagenen Vertreter. Damit werden die Gewerkschaften - ohne vorgängig zum Gespräch begrüsst worden zu sein - aus der Aufsichtskommission, in der sie seit Jahren, zunächst noch mit zwei, seit der Einführung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz noch mit einem Vertreter Einsitz hatten, herausgedrängt.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Entspricht es dem heutigen Stil des Regierungsrates, Partner, mit denen die Zusammenarbeit bis anhin problemlos funktioniert hat, über getroffene Entscheidungen einfach kurzfristig zu informieren, statt mit ihnen vorgängig das Gespräch zu suchen? Wenn nein, wie werden in Zukunft solche Vorgehensweisen unterbunden?
2. Betrachtet der Regierungsrat die Aufsichtskommission BBZ als politisches Aufsichtsgremium oder als Fachgremium?
3. Ist es die Absicht des Regierungsrates, die Gewerkschaften aus der Aufsicht über die Berufsbildung zu entfernen?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass in der Aufsichtskommission BBZ kein Arbeitnehmervertreter mehr Einsitz nimmt? Demgegenüber sind mindestens 6 der insgesamt 11 Vertreter der ODAS (Organisationen der Arbeitswelt) Arbeitgeber bzw. Arbeitgebervertreter.
5. Erachtet es der Regierungsrat nicht als unangemessen, dass die kleine Branche "Betriebsunterhalt" mit einem Vertreter in der Aufsichtskommission vertreten ist, während die grossen Branchen wie beispielsweise das Bauhauptgewerbe und der Tertiäre Bereich nicht vertreten sind?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Übervertretung der Branche "Werkzeugbau" (2 Vertreter) in der Aufsichtskommission?
7. Warum wurde den Gewerkschaften nicht die Möglichkeit eingeräumt, einen Vertreter aus den eigenen Reihen für die Branche "Betriebsunterhalt" zu suchen?
8. War die Einräumung eines Sitzes an die Branche "Betriebsunterhalt" bzw. die jetzige Besetzung der Vakanz eine Konzession an den Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Übernahme des Berufsfachschulortes von Zürich ans BBZ Schaffhausen?
9. Laut Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 21. März 2009 verfügt die von den Gewerkschaften vorgeschlagene Ersatzperson, was ausdrücklich bestritten wird, nicht über das von den zuständigen Behörden aufgestellte Anforderungsprofil für Mitglieder der Aufsichtskommission. Wurde im Zusammenhang mit den seit langer Zeit

der Aufsichtskommission angehörenden Mitgliedern eine Überprüfung der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil vorgenommen bzw. werden zukünftige neue Mitglieder der Aufsichtskommission auch auf die Erfüllung des neuen Anforderungsprofils überprüft oder stehen den nun vertretenen Branchen ohne Weiteres weiterhin Sitze zu?

10. Wird den Gewerkschaften bei zukünftigen Vakanzen die Möglichkeit eingeräumt, wiederum einen Vertreter in die Aufsichtskommission abzubeordern?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Spross


Florian Keller



















